

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 26.09.2013 im Erlebnishof Jüterbog-Werder GmbH, Werder 45 in 14913 Jüterbog OT Werder.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus
Herr Falk Kubitza

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Frau Christin Menzel
Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Holger Lademann

Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2013
- 4 Erntebericht 2013 (Herr Schütze, Landwirtschaftsamt)
- 5 Information zu landwirtschaftlichen Pachtflächen und Grundstücksverkehr (Frau Bednarczyk)
- 6 Aktuelle Daten zur Tierproduktion im Landkreis Teltow-Fläming (Frau Dr. Neuling, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden zur 36. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses, darunter den Bürgermeister von der Gemeinde Niederer Fläming, Herr Kaluza, und den Vorstandsvorsitzenden der Jüterboger Agrargenossenschaft e.G., Herr Eberhard Mertens.

Im Vorfeld gab es die Möglichkeit für alle Interessenten die im Bau befindliche Milchviehanlage der Jüterboger Agrargenossenschaft e.G. in Jüterbog/Bürgermühle zu besichtigen. Diesen Termin haben Einige wahr genommen.

Es gibt keine Einwendungen gegen die geplante Tagesordnung.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Krüger bittet die anwesenden Bürger um Fragen.

Herr Kaluza bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband und dem Landkreis bei der Organisation des diesjährigen Kreiserntefestes.

Als Bürgermeister und Anwohner des Niederen Flämings bezieht sich seine Frage auf den in Aufstellung befindlichen Regionalplan, speziell zu den Windeignungsgebieten im südlichen Landkreis. Wie steht der Ausschuss dazu?

Herr Krüger schlägt vor, eine schriftliche Antwort zu verfassen, nach Prüfung der Zuständigkeit des Landkreises und der Übertragbarkeit auf den Ausschuss. Er empfiehlt im nächsten Ausschuss die Problematik des Regionalplanes im südlichen Raum dann noch einmal zu erörtern.

Herr Dr. Fechner: Die Verwaltung hat eine Stellungnahme zum Regionalplan abgegeben. Die wird gebündelt im Kreisentwicklungsamt. Laut Zuständigkeitsaufteilung für die Ausschüsse des Kreistages ist das auch Thema im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung. Sollte der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen, macht es Sinn die kreisliche Stellungnahme als Grundlage für eine Diskussion zu verteilen.

Herr Krüger: Die Angelegenheit betrifft hauptsächlich die Landwirtschaft und die Umwelt. Er befürwortet eine Diskussion und schlägt vor das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Diese verschiebt sich voraussichtlich vom 07.11.2013 auf den 28.11.2013. In Vorbereitung werden dann die benötigten Informationen rausgeschickt.

Herr Kaluza bezieht seine nächsten Fragen auf das Genehmigungsverfahren von 9 Windkraftanlagen der Firma UKA (Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG) in Schlenzer. 2012 wurden 5 Anlagen beim LUGV beantragt. 4 Anlagen waren im OT Riesdorf betroffen. Der Landkreis schrieb in seiner Stellungnahme, dass die Gemeinde Niederer Fläming über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügt und diese 4 Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Eignungsgebiete geplant sind. Der Landkreis stellte fest, dass der Flächennutzungsplan der Gem. NF der Errichtung entgegen steht. Der Antrag wurde abgelehnt. Am 17.06.2012 fanden Gespräche im Landkreis Teltow-Fläming im Kreisentwicklungsamt mit Herrn Neumann und Herrn Jurtzik bezüglich des Genehmigungsverfahrens der 9 Windkraftanlagen statt. Anlass war die Bitte des Kreisplanungsamtes, in Abstimmung mit der Gemeinde, um gemeinsam gegen die Erteilung der 9 Windkraftanlagen zu treten. Teil der Gespräche war der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Niederer Fläming. Herrn Jurtzik wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde den Flächennutzungsplan (FNP) überarbeitet. Am gleichen Tag auf der Gemeindevertretersitzung wurde die 3. Änderung des FNP's von den Gemeindevertretern beschlossen. In einer weiteren Beschlussfassung wurde das Einvernehmen zum Bau der 9 Windkraftanlagen nicht erteilt. Der Beschluss ist dem LUGV zugegangen. Das LUGV beteiligte den Landkreis am Verfahren. Der Landkreis unterstützte in einer Stellungnahme vom 14.06.2013 die Pläne der Gemeinde. Am 21.06.2013 gab es noch eine Stellungnahme vom Landkreis von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB). Darin ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederer Fläming für unwirksam erklärt worden. Im Dezember 2012 erkannte die UBAB den Flächennutzungsplan für rechtskräftig an. Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass die UBAB nicht zuständig ist, den Flächennutzungsplan für rechtsunwirksam zu erklären. Am 08.07.2013 fragte das LUGV per Mail nach, warum es 2 verschiedene Stellungnahmen vom Landkreis gibt (UBAB und Kreisentwicklungsamt). Am 19.07.2013 fand ein Arbeitstreffen der Bürgermeister im Landkreis statt zur Abwägung Regionalplan Havelland-Fläming unter der Leitung des Beigeordneten Herrn Gärtner. Herr Gärtner wies in der Eröffnungsrede darauf hin, dass kein Wildwuchs durch Windkraftanlagen entsteht. Frau Kühne (Bauamt) von der Stadt Baruth wünscht sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen, wenn Stellungnahmen erstellt werden, die den kommunalen Interessen nicht entsprechen. Sie bittet um vorhergehende Rücksprache des Landkreises mit den Kommunen. Herr Gärtner erklärte die Kenntnisnahme und bemüht sich um Behebung. Es soll mit dem zuständigen Bereich Untere Bauaufsicht besprochen werden. Stellungnahmen des Landkreises bekommen die Kommunen künftig zur Kenntnis. Am 10.09.2013 hat der Landkreis (UBAB) wieder erklärt, dass die Gemeinde Niederer Fläming über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan verfügt. Herr Jurtzik bezog sich bei der Stellungnahme nur auf den Flächennutzungsplan. Er hat weder den Regionalplan noch die gemeinsame Landesplanung mit einbezogen. Alle Standorte entsprechen nicht der in der Aufstellung befindlichen Raumordnung. Es gibt eine Stellungnahme der regionalen

Planungsgemeinschaften für die 7 Anlagen keine Übereinstimmung aufwiesen, wobei 2 Anlagen weiter überprüft werden. Das LUGV teilte in der 38. KW mit, dass von der Stellungnahme des Landkreises ausgegangen werden muss, dass das Einvernehmen ersetzt wird und die 9 Anlagen genehmigt werden. Herr Kaluza bittet den Ausschuss um Klärung der 2 unterschiedlichen Stellungnahmen des Landkreises. Ist die UBAB befugt den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederer Fläming für rechtsunwirksam zu erklären ohne es der Gemeinde vorab mitzuteilen? Wer ist Federführend für die Stellungnahmen des Landkreises und wem obliegt die Unterzeichnung der Stellungnahmen?

Herr Krüger bittet um die schriftliche Einreichung der Fragestellungen für die weitere Bearbeitung. Es sollten vorab Gespräche mit dem Regionalausschuss geführt werden. Eventuell wird um Stellungnahme des Vorsitzenden vom Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung bzw. vom Dezernenten Herrn Gärtner gebeten.

Herr Kaluza überreicht Herrn Dr. Fechner die gesamten Unterlagen vom o.g. Genehmigungsverfahren.

Herr Schröter schlägt vor Herrn Jurtzik zur nächsten Sitzung einzuladen.

Herr Krüger erinnert an die schon vorgegebene Tagesordnung. Zusätzliche Punkte führen zur Sprengung des Zeitrahmens. Entscheidungen können in diesem Ausschuss nicht getroffen werden. Er schlägt vor alle Beteiligten zu befragen. Dann entscheidet der Ausschuss die weitere Vorgehensweise. Gibt es Zeiten, an die die Gemeinde in den Entscheidungen gebunden ist?

Herr Kaluza: Bis 04.11.2013 ist noch Zeit eine Stellungnahme abzugeben. Es ist vorgesehen Frau Gurske zum Thema zu kontaktieren, da solch Vorgehensweise wiederholt erfolgte (Bsp.: Gemeinde Niedergörsdorf). Für weitere 13 Neuanlagen wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Der Anlagenbau kann für die Gemeinde dramatische Folgen haben.

Herr Krüger bittet um ausreichende Informationen von Seiten der Verwaltung. Vorgeschlagen wird ein Termin vor dem 28.11.2013.

Herr Thier bittet um Prüfung für eine zeitnahe Einberufung einer Sondersitzung, nach Möglichkeit mit dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung sowie Teilnahme der Betroffenen, unter anderem Herrn Jurtzik.

Herr Dornbusch: Er unterstützt die Bitte von Herrn Thier eine zeitnahe Sitzung anzuberaumen mit den Sachunterlagen für kompetente Entscheidungen. Wichtig dabei ist die Klärung der unterschiedlichen Stellungnahmen aus einem Haus.

Herr Krüger bittet Herrn Dr. Fechner die Reflexionen an den Dezernenten Herrn Lademann weiter zu geben. Auf Grund der Dringlichkeit muss schnellst möglich gehandelt werden. Ein Termin wird vereinbart, eventuell gemeinsam mit dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung. Weitere Teilnehmer sollten die Verfasser der Stellungnahmen sein. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist bemüht um die Klärung der Problematik. Der entscheidende Ausschuss ist aber der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung. Alle Anwesenden sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist weiterhin bemüht, die Konzentration der Windkraftanlagen im Fläming nicht weiter hin zu nehmen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2013

Herr Krüger fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2013. Es ist am 26.09.2013 eine Mail von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg eingegangen. Diese beinhaltet Einwände und Hinweise zum Protokoll. Nach Prüfung durch die Verwaltung werden Änderungen dem Protokoll vom 26.09.2013 angehängen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Erntebericht 2013 (Herr Schütze, Landwirtschaftsamt)

Herr Krüger äußert sich positiv zum diesjährigen Kreiserntefest. Er dankt allen Organisatoren, vor allem den Bürgerinnen und Bürgern des Niederen Flämings für ihr Engagement. Es entstand ein gelungenes Fest mit viel Herzlichkeit. Solche Feste sind ein Aushängeschild für

die Landwirtschaft, für das Landleben und für die Dörfer. Umso wichtiger, dass der Kreisbauernverband und das Landwirtschaftsamt sich weiterhin als Initiatoren darum bemühen.

Herr Schütze: Das Jahr 2013 zählt zu den erfolgreichen Erntejahren. Er beginnt mit einem Vergleich: Deutschland mit Land Brandenburg und dem Landkreis Teltow-Fläming. Bis auf Triticale liegt der Landkreis immer über den Landesdurchschnitt und gehört damit zu den besseren Landkreisen vom Land Brandenburg. Beim Weizen lag der Ertrag bei 76 dt/ha und im Durchschnitt von Deutschland bei 78 dt/ha. Beim Roggen lag der Kreisenertrag bei 54 dt/ha, in Deutschland bei 58 dt/ha. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, da der Roggen vor allem auf den leichteren Standorten vorhanden ist. Bei der Wintergerste liegt der Kreis mit 66 dt/ha nur 1 dt unter dem Deutschlanddurchschnitt. Im Gegensatz dazu fiel die Ernte von Triticale schlechter aus. Die Rapsernte zeigte durchgängig gute Ergebnisse mit rund 38 dt/ha. Die Witterungsverhältnisse waren positive Voraussetzungen vor allem für die Getreidekulturen. Im Vergleich zu den bisherigen guten Erntejahren 2009 und 2012 liegen die Getreideerträge in diesem Jahr deutlich höher. Bei Kartoffeln (380 dt/ha) und Silomais (292 dt/ha) sind die Erträge rückläufig. Für diese Kulturen war die kühle und nasse Witterung nicht optimal. Auch im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre liegen die Getreideerträge höher. Kartoffel- und Silomaisernte auch hier wieder etwas schlechter. Körnermais und Sonnenblumen sind noch nicht komplett abgeerntet. In den letzten 10 Jahren gab es 2004, 2009 und mit den höchsten Erträgen 2013 gute Getreideernten. Ansonsten sind die Jahre durch ein kontinuierliches Auf und Ab geprägt. Daran lässt sich gut erkennen, wie stark äußere Faktoren (Bodenbeschaffenheit, Witterung usw.) auf die Ernte wirken. Nur ca. die Hälfte vom Ertragspotential kann vom Landwirt beeinflusst werden. Im Ökolandbau beträgt der Anbau von Winterweizen rund 27 ha (zu wenig für eine Ernteschätzung) und rund 800 ha Roggen. Der Ertrag mit ca. 23 dt/ha liegt leicht über den Durchschnittsertrag vom Land Brandenburg mit ca. 22 dt/ha. Das entspricht ungefähr der Hälfte vom konventionellen Ertrag. Diese Differenz kann mit einem höheren Preis nicht ausgeglichen werden. Die ökologischen Betriebe sind von Zuschüssen des Bundes, des Landes und/oder der EU angewiesen. Insgesamt wurden 34.200 ha Getreide im Landkreis angebaut, davon 208.000 t geerntet. Gerundet sind das ca. 32 Mio €. Unternehmer, die frühzeitig Kontrakte geschlossen hatten, haben einen weitaus höheren Preis/t erzielt (Roggen ca. 200,-€). Andere mussten entweder die einzelnen Kulturen für einen sehr viel niedrigeren Preis verkaufen oder die Ernte speichern bis zur Preisstabilisierung. Der Winterraps lag bei 27 t bzw. knapp 10 Mio € bei einer Anbaufläche von 7.000 ha. Den guten Erträgen stehen natürlich auch Kosten entgegen wie Pachtzahlungen, Investitionen (rund 24 Mio € förderfähige Gesamtinvestitionssumme im vergangenen Jahr). Der Fläming ist ein großes Kartoffelanbaugesbiet mit rund 3.000 ha Fläche. Die Ernte beträgt insgesamt (Speise- und Stärkekartoffeln) 106.000 t.

Fazit: Das Jahr 2013 ist ein sehr gutes Erntejahr.

Herr Dutschke: Wie hoch ist der Spitzenwert und der geringste Wert bei der Getreideernte?

Herr Schütze: Heutzutage ist es mit GPS möglich genaue Erträge der einzelnen Teilschläge zu ermitteln. Die Spitzenwerte liegen weit über 100 dt/ha bei Weizen. Auch Roggen ist schon mit ca. 90 dt/ha geerntet worden. Standorte mit 20 bis 25 Bodenpunkten bringen bei Niederschlagsmangel natürlich sehr geringe Erträge. Das war aber in diesem Jahr nicht der Fall.

Herr Krüger übergibt das Wort an Herrn Mertens, Vorstandsvorsitzenden der Jüterbogener Agrargenossenschaft e.G.

Herr Mertens: Insgesamt sind 5,1 Mio € an Investitionskosten entstanden für den Neubau der Milchviehanlage mit Melkzentrum. Investitionen und damit auch die landwirtschaftlichen Unternehmen sind von der Agrarpolitik abhängig. Eine Änderung hinsichtlich der Rückgaben, wäre für den Betrieb wirtschaftlich nicht tragbar. Auf seinen Betrieb ausgerechnet sind das rund 700.000 €/a. Das kann auch mit Rekordernten nicht wett gemacht werden und Produktionseinstellung bedeuten. Er erwartet, dass die Absprachen, die Deutschland in der Stellungnahme gegenüber der EU gegeben hat, eingehalten werden. Das keine Maßnahmen auf Kosten der Landwirte gehen. Herr Schwandke wird als Nachfolger den Betrieb ab 01.01.2014 übernehmen.

Herr Dornbusch: Es geht hauptsächlich um die Regelung der Degression und der Modulation (größenabhängige Zahlungs- und Betriebsprämie). Im europäischen Par-

lament wurde der Kompromiss erreicht, dass diese Maßnahmen fakultativ in den Ländern geregelt werden. Entscheidend für die Regelungen ist die Regierung in Deutschland. Wenn in Frage gestellt wird, dass durch Degression größenabhängige Strukturen eine Rolle spielen und es dadurch zu Kürzungen kommt, ist das für ostdeutsche Großbetriebe ein wirtschaftliches Ende.

Herr Krüger dankt Herrn Mertens (Gastgeber) für die Nutzung der Räumlichkeiten und wünscht viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung des Großprojektes „Neubau Milchviehanlage“.

TOP 5

Information zu landwirtschaftlichen Pachtflächen und Grundstücksverkehr (Frau Bednarczyk)

Frau Bednarczyk stellt sich als Mitarbeiterin des Landwirtschaftsamtes vor. Zusammen mit Frau Niemeyer bearbeitet sie den Grundstücksverkehr und die Pachtangelegenheiten.

Der Grundstücksverkehr wird nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert durch Artikel 108 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 in Verbindung mit dem Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 bearbeitet. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Agrarstruktur. Es geht nicht darum den Grundstücksverkehr zu verhindern, sondern ihn im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur einzusetzen und anzuwenden. Nach § 2 Abs. 3 Satz 2 GrdstVG können die Länder bestimmen ab wann die Veräußerung von Grundstücken bis zu einer bestimmten Größe keiner Genehmigung bedarf. So liegt z. B. die Grenze für Thüringen und Hessen bei 0,25 ha, im Saarland bei 0,15 ha, in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bei 2 ha. Anhand der Power Point werden einige statistische Daten dargestellt. Von 01.01. bis 20.09.2013 wurden insgesamt 241 Verträge bearbeitet, davon 163 Kaufverträge. Der Erwerb durch Landwirte ist in 70 Verträgen vollzogen worden und durch Nichtlandwirte in 93 Verträgen. Es gab 64 Schenkungs- bzw. Übertragungsverträge, 11 Erbauseinandersetzungsverträge, zwei Tauschverträge und ein Aufhebungsvertrag. Für 206 Verträge ist nach § 2 GrdstVG eine Genehmigung erteilt worden. Es wurden 31 Negativzeugnisse nach § 5 GrdstVG und ein Zeugnis nach § 6 Abs. 2 GrdstVG (Fristablauf) erteilt. Für einen Vertrag wurde die Herbeiführung eines Vorkaufsrechtes erwirkt und ein Vertrag mit einer Auflage genehmigt. In einer Tabelle (5) ist dargestellt, wie viel Flächen in diesem Jahr durch landwirtschaftliche Unternehmen erworben wurden. In einer anderen Tabelle (6) ist der Flächenverkauf durch die BVVG abgebildet, einmal den begünstigsten Flächenerwerb und einmal nach Verkehrswert. In den letzten 20 Jahren wurden durch Infrastrukturmaßnahmen und Gewerbegebiete (z.B. Neubau der B101, Ausbau der B96, Radwege, Skaterbahn und Errichtung von Windkraftanlagen) der Landwirtschaft ca 2.814 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entzogen. In der Tabelle (7) ist zu erkennen wie sich die Fläche über den gesamten Landkreis aufteilt. Wie umfangreich eine Herbeiführung bzw. eine Ausführung eines Vorkaufsrechtes im Grundstücksverkehr ist wird kurz erläutert. Der Kaufvertrag wird vom Notar eingereicht. Die Genehmigungsbehörde prüft ob die Voraussetzungen gegeben sind um ein Vorkaufsrecht ausüben zu können. Die Größe eines Flurstücks muss über 2 ha groß sein. Bei den Nutzungsarten muss es sich um Acker oder Grünland handeln. Weiterhin wird geprüft, wer die Fläche bewirtschaftet oder gepachtet hat. Die Berufsvertretung (Kreisbauernverband) und der Bauernbund werden beteiligt. Desweiteren wird vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau geprüft, ob die Voraussetzungen für ein Vorkaufsrecht gegeben sind. Das Landesamt beauftragt dann die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH über die Genehmigungsbehörde, dass Vorkaufsrecht auszuüben. Wird von dem vermeintlichen Erwerber ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht gestellt, entscheidet das Gericht wer die Fläche zu bekommen hat. Dass die Genehmigungsbehörde nicht ganz falsch liegt wird an einem Beispiel gezeigt. Das letzte Vorkaufsrecht erschien in der Fachbroschüre „Briefe zum Agrarrecht“, in der Ausgabe 09/2013. In dem Zeitraum von 2008 bis 2013 sind 19 Anträge zur Prüfung an die Landgesellschaft gegangen und in 8 Fällen wurde ein Vorkaufsrecht ausgeübt.

Die Pachtverträge richten sich nach dem Landpachtverkehrsgesetz vom 08. November 1985 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2005. Alle Pachtverträge

bzw. Änderungsverträge sowie mündliche Pachtverträge sind gemäß § 2 LPachtVG anzeigepflichtig. In der Tabelle (10) sind die derzeitigen eingegebenen 11.880 Pachtverträge dargestellt mit einer Fläche von ca 81.880 ha und wie sie sich in den einzelnen Unternehmensformen zusammensetzen. Die BVVG hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt an 45 landwirtschaftliche Unternehmen eine Fläche von 1.953,07 ha verpachtet. Der Durchschnittspreis für Ackerfläche liegt bei 188,90 €/ha und für Grünland bei 121,36 €/ha. Zum Vergleich, im Jahr 1998 wurde mit einer verpachteten Fläche von ca. 12.000 ha begonnen. Grafisch dargestellt auf einer Folie (12) ist der Pachtrichtwertespiegel. Die Auswertung erfolgte im Januar 2013. Grundlage für die Ermittlung der Pachtwerte sind alle angezeigten Pachtverträge, die in ein Pachtprogramm eingearbeitet und dann zur Auswertung kommen. In einem Diagramm ist der Anstieg der Pachtpreise in den letzten Jahren abgebildet.

Herr Krüger fragt nach, wie viele Flurstücke sich in den 2.000 ha der BVVG befinden.

Herr Schütze: Unser Landkreis zählt zu denen vom Land Brandenburg, mit dem geringsten Anteil von BVVG-Flächen. Diese Größenordnung spielt heutzutage keine Rolle mehr.

Herr Dornbusch: Wie ist die Abfindung im Bodenordnungsverfahren geregelt?

Herr Schütze: Die Flurneuordnungsbehörde ist dafür zuständig. Das Landwirtschaftsamt wird nicht beteiligt.

Herr Dutschke: Was passiert mit dem Land, dass nicht an Landwirte verkauft wurde?

Frau Bednarczyk: Diese Verträge beinhalten nicht nur landwirtschaftliche Flächen sondern z.B. überwiegend Holzungsflächen oder Gebäudeflächen (über 30%). Dann kann kein Vorkaufsrecht ausgeübt werden und ein Nichtlandwirt diese Flächen erwerben. Von einem Vorkaufsrecht kann nur Gebrauch gemacht werden bei reiner landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Herr Dutschke: Gibt es Flächen, die in diesem Rahmen der Landwirtschaft bereits entzogen wurden?

Frau Bednarczyk: Ja, in Form von Straßenbau z. B.

Herr Schütze: Es wird darauf geachtet, wer der Pächter ist. Die Flächen sollten durch lange Pachtverträge gebunden sein. Und es gibt die Möglichkeit Auflagen zu erteilen, dass die Flächen an einem regionalen Landwirt zur Verpachtung angeboten werden. Es gibt natürlich Fälle, wo das Vorkaufsrecht umgangen wird, bei einem Kauf von nur 1,9 ha. Das größere Problem sind die kapitalkräftigen Interessenten, die ganze Unternehmen kaufen.

TOP 6

Aktuelle Daten zur Tierproduktion im Landkreis Teltow-Fläming (Frau Dr. Neuling, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)

Frau Dr. Neuling: Aktuelle Daten der Tierproduktion können auf Grund der Viehverkehrsordnung bestimmt werden. In der VO ist festgelegt, bestimmte Tierarten, deren Anzahl und Nutzungsart mit Name und Anschrift des Halters anzuzeigen. Die VO bezieht sich auf landwirtschaftliche Nutztiere, unabhängig von der privaten, gewerblichen, hauptberuflichen oder nebenberuflichen Tierhaltung. In der Regel erfolgt die Registrierung der Anfangsbestände, bei wenigen Tierarten auch der weitere Verlauf. Ebenso meldepflichtig sind Fische und Bienen. Diese sind in gesonderten VO's aufgeführt. Nicht meldepflichtig sind Hunde, Katzen und andere Heimtiere.

Im Landkreis gibt es noch 214 Rinderhalter mit insgesamt 34.159 Rindern zum Stichtag 02.09.2013. Die Milchviehhaltung nimmt ca. 21.000 Rinder ein, davon rund 12.000 Milchkühe. Die Mutterkuhhaltung erfasst ca. 8.000 Tiere und die Rindermast rund 4.000. Die meisten männlichen Kälber werden überregional vermarktet (Holland, Frankreich) und dort weiter gemästet. Auf der Landkreis-Karte ist die gleichmäßige Verteilung der Rinderhalter aufgezeigt. Die ehemaligen Truppenübungsplätze weisen noch keine Tierhaltungen auf. Die Milchleistung wird beim Landeskontrollverband erfasst und auch nur die Betriebe, die dort für Milchgüteprüfung angemeldet sind. Daher sind beim LKV nur rund 11.000 Milchkühe in unserem Landkreis erfasst. Die Milchleistung beträgt durchschnittlich 8.885 kg/a. Im Vergleich zum Land Brandenburg mit 9.171 kg/a fällt der Teltow-Fläming auf die hinteren Reihen. Die Steigerung der Milchleistung ins Unendliche ist aus Sicht der Tierärzte eher bedenklich zu betrachten und biologisch (stoffwechseltechnisch) nicht machbar. Wenn die Haltungsbedingungen nicht optimal sind, entstehen hohe Tierärztkosten, erhöhte Krankheits- und Verlust-

raten. Aus Tierarztsicht ist eine höhere Laktationsrate (höhere Lebensdauer) anzustreben. Im Land Brandenburg liegt die Laktationsrate bei 2,4. Aus Tierschutzaspekten sind 4 bis 5 Laktationen erstrebenswert.

Die rund 500 Schaf- und Ziegenhalter sind im Landkreis gleichmäßig verteilt. Dazu zählen sehr viele Hobbyhalter mit ca. 10 Schafen. Die größeren Schäfereien halten 3.000 bis 4.000 Schafe. Mit rund 13.000 Schafen und 800 Ziegen ist Teltow-Fläming nicht führend.

Im Landkreis gibt es rund 260 Schweinehalter mit ca. 90.000 Schweinen. Im Vergleich zu den Schweinehochburgen (Niedersachsen, NRW) mit Mio Schweinen ist die Anzahl eher gering zu betrachten. In der Schweinezucht werden noch rund 44.000 Tiere gehalten, in der Schweinemast 21.000 und beides kombiniert (geschlossenes System) rund 26.000 Tiere.

Ca. 4.500 Geflügelhalter (Hühner-, Enten-, Gänse- und Putenhalter) mit rund 400.500 Tieren sind im Landkreis gemeldet. Auch hier gibt es eine flächendeckende gleichmäßige Verteilung. Bei größeren Ortschaften sind mehr Betriebe zu verzeichnen. Es gibt in Teltow-Fläming keinen Ort ohne Geflügel. Die großen Betriebe halten mehr als 800 Tiere.

Es sind 520 Equidenbestände mit rund 3.800 Pferden gemeldet. Die Tendenz steigt durch Einführung der Kennzeichnungspflicht. Wer einen Pferdepass beantragt, bekommt eine HIT-Nr., mit der er sich dann anmelden muss. 19 Kamelidenbestände (Alpaka, Lama) mit rund 100 Tieren sind im Landkreis verzeichnet. Tendenz auch hier steigend. Bei den 271 Imkern mit ca. 1.900 Bienenvölkern ist die Tendenz eher fallend. Hier werden dringend junge Imker benötigt. Dann gibt es noch die Damwildhaltung mit 9 Beständen, ca. 90 Tiere, die Schwarzwildhaltung (eingezäunte Haltung) mit 2 Beständen und ca. 30 Tiere sowie eine Nerzhaltung.

Die Schlachtungen unterteilen sich in gewerbliche und Hausschlachtungen. Registriert sind alle stattgefundenen Schlachtungen mit Fleischschau. Der Schlachtbetrieb in Kasel-Golzig ist geschlossen und damit der letzte große Schlachthof in der Region. Schweine aus unserem Landkreis haben jetzt einen weiteren Transportweg nach Stettin bzw. nach Weißenfels und Altenburg. Die einzelnen Zahlen der Schlachtungen pro Tierarten sind in der Tab.: „Schlachtungen im Landkreis im Jahr 2012“ aufgeführt. Die meisten Schlachtungen erfolgen bei Schafen (10.000) und Lämmern (64.000). Bedient wird vorrangig der Berliner Raum. Der überwiegende Teil an Schafen für die Schlachtung wird aus anderen Landkreisen zugekauft. **Herr Krüger** fragte nach der Erfassung von Strauße und der Firma Bobalis Agrargesellschaft mbH.

Frau Dr. Neuling: Die Strauße sind beim Geflügel integriert und Bobalis bei den Rindern.

Herr Thier: Fallen Hasen und Kaninchen unter Haustiere?

Frau Dr. Neuling: Es gibt im Landkreis keinen großen gewerblichen Hasen- und Kaninchenhalter. Die Tiere vom Hof zählen zu den Haustieren und sind nicht genehmigungspflichtig.

Herr Möbus fragt nach ob wirklich alle Tierhalter, unabhängig von der Anzahl der Tiere (Gänse, Enten), diese anzeigen müssen.

Frau Dr. Neuling: Ja. Das ist notwendig um alle Tiere hinsichtlich der Tierseuchenbekämpfung gleichermaßen zu betrachten. Bis zu EU müssen alle Tierhalter mit den genauen Tierzahlen gemeldet werden.

Herr Dornbusch beklagt, dass es im Land Brandenburg keinen großen Schlachthof mehr gibt. Die Rahmenbedingungen für kurze Tiertransporte sind damit nicht mehr gegeben.

Frau Dr. Neuling: Auf der Agenda ist der Tiertransport mit dem Tierschutz diskutiert worden. Die politische Forderung hieß: Schlachtschweine nicht länger als 8 Stunden zu transportieren. Diese Forderung hat sich nicht durchgesetzt. Bei der Gesetzgebung spielen nicht nur Fachmeinungen eine Rolle sondern auch die ökonomische Seite.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling: Ein Hinweis für die Rinderhalter: Die Tuberkuloseverordnung hat sich verändert. Flächendeckend ist ein TBC-Monitoring durchzuführen. In diesem Monitoring ist festgelegt, dass in Teltow-Fläming bei 250 weiblichen Rindern, die älter sind als 24 Monate, zu testen. Es sollen nicht mehr als 25 Tiere pro Betrieb sein. Rund 10 Betriebe sind für den Test angemeldet. Das Land möchte nicht, dass in Milchviehbeständen getestet wird, um eine

Sperrung der Anlage zu verhindern. Auch ist die Diagnostik bei verdächtigen oder positiven Befunden zur Abklärung noch nicht ganz klar. 7 Mutterkuhbestände überwintern im Stall. Das setzt optimale Bedingungen für die Untersuchung. Die Tuberkulinisierung ist auf der Weide nicht durchführbar, da innerhalb von 72 h die Ableseung des Testergebnisses am Tier erfolgen muss. Mutterkühe reagieren bei Wiederholung innerhalb so kurzer Zeit nicht kooperativ. Da nur 250 Tiere getestet werden müssen und das Tuberkulin beschränkt ist, wird nur 1 Tierarzt (Dr. Lorenz) vom Veterinäramt beauftragt die Tests in allen Betrieben durchzuführen. Frau Dr. Neuling bittet um Verständnis der Landwirte. Nicht alle Tierärzte besitzen das erforderliche Zubehör und die Anschaffung wäre unnötig und teuer. Die betroffenen Betriebe können noch nicht benannt werden. Herr Schröder vom Veterinäramt bespricht dann persönlich die Einzelheiten mit den Unternehmen. Bis Ende April 2014 ist für die Durchführung Zeit. **Herr Thier:** Ist der Dr. Lorenz der Einzige, der diese Leistung anbietet oder hat eine Ausschreibung stattgefunden?

Frau Dr. Neuling: Eine Ausschreibung wurde nicht durchgeführt. Die Bestandsbetreuenden Tierärzte sind dem Veterinäramt bekannt. Es erfolgte eine Befragung der Tierärzte. Alle waren sich einig, dass der Aufwand für die paar Tiere nicht lohnt und die Aufwandsschädigung von der Tierseuchenkasse unzureichend ist. Herr Dr. Lorenz ist der einzige Tierarzt im Besitz des benötigten Bestecks. Er hat diese Untersuchungen selbst schon durchgeführt. Alle anderen Tierärzte haben sich damit einverstanden erklärt.

Herr Dr. Fechner macht aufmerksam, dass in den nächsten Tagen und Wochen Ankündigungen in den Amtsblättern zur öffentlichen Auslegung der Verordnung zu den Naturdenkmälern erscheinen. Es hat zwischenzeitlich einige Rücksprachen mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben gegeben, allerdings nicht mit allen. Bei Unklarheiten bitte in der Auslegung Einwendungen formulieren oder sich direkt an das Umweltamt wenden, um im Einzelfall auf die Problematik eingehen zu können. Erst nach Bearbeitung der Einwendungen wird mit der entsprechenden Vorlage wieder in den Ausschuss gegangen und die Beschlussvorlage dem Kreistag vorgelegt, aber nicht mehr in diesem Jahr. Die öffentliche Auslegung findet statt vom 18.11. bis 18.12.2013.

Der Stand LSG Wierachteiche/Zossener Heide ist unverändert.

Herr Krüger bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 04.11.2013

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin

Anhang vom Protokoll der Sitzung vom 08.08.2013

Die am 26.09.2013 per Mail von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg eingegangenen Einwände und Hinweise zum Protokoll vom 08.08.2013 wurden durch die Verwaltung geprüft. Im Ergebnis handelt es sich um Begriffsberichtigungen (Seite 1 und Seite 5) sowie 2 Kommentierungen. Richtig muss es auf Seite 1 (Anwesende) "Stiftung Naturlandschaften Brandenburg" und auf Seite 5 Absatz 2 "Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg und der WWF Deutschland" heißen. Nach Überprüfung der Aufzeichnung zur Sitzung besteht zu der klarstellenden Kommentierungen der eigenen Aussage im Absatz 8 auf Seite 5 kein Änderungsbedarf im Protokoll vom 08.08.2013, wird aber zur Kenntnis genommen. Die Aussage auf Seite 6, Absatz 9 von Frau Riemann lautet richtig stellend: "Es wurde kein zertifizierter Ökopool beantragt. Es war nicht möglich, da die Anerkennung auf Aufwertungspotential über den Landkreis lief.